

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Orsrates Merzig
vom 19.07.2022

**Top 4 Teiländerung des bestehenden Bebauungsplans „Innenstadt Merzig Nord“ in Verbindung mit der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB „Generationenwohnpark Trierer Straße“;
Einleitung des Verfahrens, öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden**

Es hat sich eine Firma gefunden, die sich spezialisiert hat in kleineren und mittleren Städten Investitionen zu tätigen und Planungen durchführt. Es wird ein Generationenwohnpark entstehen (Satteldächer mit Dachbegrünung, Solar), Parkplätze werden geschaffen und 11 Seniorenwohnungen, 28 Wohneinheiten, 2 x betreutes Wohnen. Pläne wurden in der OR Sitzung ausgelegt zur Anschauung.

Es ist eine parkähnliche Gestaltung vorgesehen.

Dem Projekt wird sehr positiv entgegengesehen, Stadtbild wird aufgebessert und attraktiver gemacht.

Einschbarkeit auf den Verkehr wird verbessert da das Gebäude zurückversetzt wird.

sind Fahrradstellplätze vorhanden (Frage von Hannah Spanier)?

Bitte an die Stadtverwaltung noch einmal zu prüfen, dass eine gute Einschbarkeit von allen Seiten gewährleistet ist.

Die FDP begrüßt dieses Projekt und dankt der Verwaltung, dass solche Investoren gefunden wurden.

Beschluss:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des bestehenden Bebauungsplans „Innenstadt Merzig Nord“ in Verbindung mit der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Generationenwohnpark Trierer Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB beschlossen.
2. Der Entwurf der Teiländerung des Bebauungsplanes „Innenstadt Merzig Nord“ und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Generationenwohnpark Trierer Straße“, beste-

- hend aus der Planzeichnung mit Textteil sowie der Begründung wird gebilligt und
3. die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 4. Parallel sollen die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. §2 Abs. 2 BauGB zur Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0